

# BIO DEUTSCHLAND

## **Stellungnahme der BIO Deutschland**

zum

### **Eckpunktepapier „Förderung von Wagniskapital – Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken“**

des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Mai 2007

## **I. Zusammenfassung**

Mit seinem Eckpunktepapier „Förderung von Wagniskapital – Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken“ leistet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine weitgehend zutreffende Analyse der bestehenden Situation in Deutschland. Allerdings greifen die Konsequenzen aus dieser Analyse zu kurz. Sie führen dazu, dass das BMF weit hinter dem eigenen Anspruch, „das regulatorische und steuerliche Umfeld für die Finanzierung junger, innovativer Unternehmen durch Wagniskapital zu verbessern“ zurückbleibt. Die skizzierten Reformvorschläge nehmen einseitig nur etwaige Steuerausfälle in den Blick. Sie vernachlässigen zusätzliche Einnahmen durch Investitionen und neu geschaffene Arbeitsplätze, die die geeigneten Maßnahmen mit sich brächten.

Das Finanzierungspotential der Privatanleger wird nicht ausgeschöpft. Wesentliche Benachteiligungen innovativer Unternehmen durch die steuerlichen Rahmenbedingungen werden nicht beseitigt. Das ausdrücklich formulierte Ziel der Bundesregierung, international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung zu schaffen, kann so nicht erreicht werden. Umfassende Änderungen und Ergänzungen sind hierzu noch notwendig.

Der innovative Mittelstand investiert in Forschung und Entwicklung und schafft so hochwertige Arbeitsplätze. Die Biotechnologie ist eine der wichtigsten Zukunftsbranchen Deutschlands. Die Finanzierungssituation der deutschen Biotechnologie ist geprägt durch hohen und langfristigen Kapitalbedarf mit hohem Entwicklungsrisiko. Dieser wird vornehmlich aus Eigenkapital bzw. Wagniskapital gedeckt. Es besteht eine existenzielle Bedrohung insbesondere für kleine und mittlere innovative Unternehmen (innovative KMU) bei ausbleibender Folgefinanzierung.

Bereits mit der Unternehmensteuerreform 2008 hat die Bundesregierung den Einstieg in eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung verpasst. Junge innovative Unternehmen werden zum Nettozahler der Steuerreform, da sie in der Verlustphase von der gesunkenen Körperschaftssteuer nicht profitieren, aber deren Investoren durch die Abgeltungssteuer teilweise einer erhöhten Steuer unterliegen. Im Rahmen eines umfassenden Private-Equity-Gesetzes sollten innovative KMU dem mittlerweile erreichten europäischen Standard entsprechend unterstützt werden. Der Wirtschaftsverband der Biotechnologiebranche, Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e.V. (BIO Deutschland) fordert zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung der Biotechnologieunternehmen darum unter anderem:

- Die Berücksichtigung von innovativen Technologieunternehmen wie in anderen Europäischen Ländern. Innovativ sind Unternehmen, bei denen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung mindestens 25% der Gesamtausgaben ausmachen. Gründungsdatum und Eigenkapitalausstattung sind hierfür keine sachdienlichen Kriterien.
- Die Berücksichtigung privater Wagniskapitalgeber, im einzelnen Privatanleger, Business Angels, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und die Förderung der Beteiligungen dieser Privatanleger durch Befreiung von der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte von Veräußerungsgewinnen und Verrechnung von Verlusten aus direkten oder indirekten Beteiligungen an innovativen Technologie-Unternehmen.
- Möglichkeiten der uneingeschränkten und zeitlich unbegrenzten Nutzung von Verlusten in innovativen Technologie-Unternehmen und aus Beteiligungen an innovativen Technologie-Unternehmen.

## **II. Reformbedarf wird erkannt aber nicht konsequent umgesetzt**

Die BIO Deutschland begrüßt die Absicht der Bundesregierung ausdrücklich, die regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung junger, innovativer Unternehmen durch Wagniskapital zu verbessern. Damit erkennt die Bundesregierung zu Recht, wenn auch etwas spät, an, dass junge, innovative Unternehmen dringend Rahmenbedingungen benötigen, die sich von denen für die etablierten Unternehmen unterscheiden.

Die im Eckpunktepapier den Reformüberlegungen vorangestellte Analyse ist weitgehend zutreffend. In bislang nicht gekanntem Maße wird die Bedeutung der Wagniskapitalfinanzierung bzw. von Beteiligungsgesellschaften für unsere Volkswirtschaft anerkannt und die rückständige Entwicklung der Bundesrepublik im internationalen Vergleich eindeutig benannt.

Die aus der zutreffenden Analyse im Eckpunktepapier gezogenen Konsequenzen reichen indes nicht weit genug. So bleiben aus Sicht der BIO Deutschland erhebliche Zweifel, dass mit diesen Reformüberlegungen das selbst gesteckte Ziel, das heißt die Schaffung international wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für Wagniskapital, tatsächlich erreicht werden kann. Gänzlich unberücksichtigt bleibt die Ebene der Privatanleger, welche das Kapital im wesentlichen Umfang zur Verfügung stellen. Die Chance zu einem Einstieg in eine umfassende steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung bleibt damit weiter ungenutzt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die lange und hohe Vorfinanzierung von Entwicklungen in der Biotechnologie in der Höhe von jeweils bis zu mehreren hundert Millionen Euro und für einen Zeitraum von über zehn Jahren, die eine außergewöhnlich hohe Risikobereitschaft der Unternehmen sowie von Management, Mitarbeitern und Investoren voraussetzt.

Aus Sicht der BIO Deutschland greift die auf den Steuerausfall fokussierte fiskalische Betrachtungsweise, welche das Eckpunktepapier durchgängig prägt, zu kurz. Hierbei übersieht das BMF, dass steuerlichen Entlastungen zur Schaffung international wettbewerbsfähiger Bedingungen Steuerermehreinnahmen durch Investitionen in Deutschland und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gegenüber stehen.

Analysen aus Frankreich belegen, dass die Ausfälle der Einnahmen bereits nach dem Ablauf von zwei Jahren durch zusätzliche Einnahmen durch Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen überkompensiert werden können.

## **III. Würdigung des Eckpunktepapiers und Erläuterung ausgewählter Rahmenbedingungen**

### **1. Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, Eigenkapital und Haltedauer**

Die vorgesehenen Beschränkungen bei der Bestimmung von Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (WKB-Gesellschaften) gehen an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei, wenn Zielgesellschaften bei Anteilserwerb nur über ein Eigenkapital von maximal EUR 500.000 verfügen dürfen. Damit käme bereits ein Unternehmen, das vom Hightech-Gründerfonds, den das Wirtschaftsministerium initiiert hat, betreut wird, nicht mehr für die steuerbegünstigte Wagniskapitalfinanzierung in Frage.

Diese Eigenkapitalgrenze ignoriert die in der Biotechnologie erforderlichen Investitionen, die den gesetzten Betrag oftmals um ein Vielfaches überschreiten, und nicht mit Fremdkapital finanziert werden können. Sie ignoriert weiter den langen, teilweise mehr als zehnjährigen Zeitraum, den nicht nur die Entwicklung von Medikamenten in Anspruch nimmt. Die Eigenkapitalgrenze würde auch überlebenswichtige Folgefinanzierungen oder Börsengänge von steuerlichen Vergünstigungen ausnehmen, weil sie bereits in der ersten Finanzierungsrunde in der Regel überschritten wird. Die Eigenkapitalgrenze muss deswegen gänzlich aufgegeben werden.

**Die BIO Deutschland fordert den Verzicht auf eine feste Eigenkapitalgrenze bei Zielgesellschaften. Wie von der BIO Deutschland bereits im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 vorgeschlagen, ist für die steuerliche Förderung von Wagniskapital allein von den Zielgesellschaften herzuleiten Als Abgrenzungskriterium wird der Innovationsgrad des Unternehmens vorgeschlagen, wie dies auch in anderen Europäischen Ländern der Fall ist**

*Als Technologieunternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts gelten nicht zu einem Konzern gehörige Unternehmen, bei denen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr mindestens 25 vom Hundert der gesamten Betriebsausgaben betragen. Die Zugehörigkeit zu einem Konzern ist unbeachtlich, wenn auf die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf Konzernebene mindestens 25 vom Hundert der gesamten Betriebsausgaben betragen.“*

Auch die angeführte zeitliche Höchsthaltdauer von 15 Jahren (geplante Höchsthaltdauer für Anteile an einer Zielgesellschaft) bzw. drei Jahren (geplante Höchsthaltdauer für Anteile nach Börsennotierung) sind gänzlich ungeeignete Kriterien. Die in der Biotechnologie üblichen langen Entwicklungszeiträume von bis zu 15 Jahren bleiben unberücksichtigt. Selbst nach erfolgreicher Zulassung sind enorme Aufwendungen notwendig, um in den international hart umkämpften Märkten bestehen zu können. Daher ist auch mit einem Börsengang die Beteiligung einer Wagniskapitalgesellschaft an einem Biotechnologieunternehmen in der Regel nicht beendet, sondern kann über viele weitere Jahre andauern ("lock-up"). Als sinnvolles Abgrenzungskriterium ist allenfalls eine Mindesthaltdauer denkbar, um die steuerliche Förderung von bloßen Spekulationen auszuschließen.

Im Übrigen ist aus Sicht der BIO Deutschland die Beschränkung auf WKB-Gesellschaften zu eng. Steuerlich zu fördern ist jede Investition, die förderfähige Zielgesellschaften erreicht. Dies schließt ausdrücklich Finanzierung über private Anteilseigner und Börsengänge ein.

## **2. Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, Steuerrecht**

Uneingeschränkt begrüßt werden die Befreiung der WKB-Gesellschaften von der Gewerbesteuer sowie die steuerliche Begünstigung von Tätigkeitsvergütungen für Initiatoren von Wagniskapitalgesellschaften.

# BIO DEUTSCHLAND

Darüber hinaus schließt sich BIO Deutschland grundsätzlich den Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi)<sup>1</sup> an, dass zumindest Wagniskapitalfinanzierer von der Abgeltungssteuer ausgenommen werden sollten und die Nutzung der Verlustvorträge zu sichern ist.

Das vorgelegte Eckpunktepapier vernachlässigt die Ebene der privaten Anleger, welche den WKB-Gesellschaften ganz überwiegend dasjenige Kapital zur Verfügung stellen, das in Zielgesellschaften investiert werden soll. Zudem sollen Investitionen von Rechts wegen der Höhe nach begrenzt werden. Damit bleibt Deutschland im internationalen Vergleich weiter im Rückstand. Dabei könnte das BMF mit der Befreiung von der Abgeltungssteuer für private Investitionen in innovative Unternehmen bei den im Positionspapier gesetzten Annahmen ein Vielfaches des Kapitals der absehbaren Steuermindereinnahmen mobilisieren und so mit einem relativ kleinen Beitrag eine sehr große Wirkung entfalten. Innovative Unternehmen sind bisher die Nettozahler der Steuerreform, da sie in der Verlustphase von der gesunkenen Körperschaftssteuer nicht profitieren, aber zugleich deren Investoren durch die Abgeltungssteuer einer erhöhten Steuer unterliegen. Das kann nicht gewollt sein.

**BIO Deutschland fordert deswegen die Freistellung privater Investitionen in junge, innovative Unternehmen von der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte unabhängig von deren Höhe. Erst mit einem solchen Schritt können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Bedingungen schaffen und somit die Finanzierung erleichtern.**

Auch die Ausnahmen von der Mantelkaufregelung (§ 8c KStG neu) greifen mit ihrer zeitlichen Beschränkung deutlich zu kurz. Fünf Jahre Streckungsfrist für die Nutzung von Verlustvorträgen verkennen die u.a. in der Biotechnologie üblichen mehr als zehnjährigen Entwicklungsphasen vollständig. Der auch nur teilweise Verfall von Verlustvorträgen erschwert Folgefinanzierungen und gefährdet damit die Existenz der Zielgesellschaften. Dies gilt auch für innovative Unternehmen, die sich durch einen Börsengang finanzieren. Die Risikobereitschaft aller Beteiligten wird so durch die Steuersystematik weiterhin bestraft, anstatt gefördert.

**BIO Deutschland fordert eine generelle Ausnahme von der Mantelkaufregelung für Anteilseignerwechsel im Zusammenhang mit der Finanzierung innovativer Technologieunternehmen.**

BIO Deutschland schlägt eine Regelung vor, die ohne jede zeitliche Begrenzung allein auf die Zielgesellschaften abstellt, um eine hinreichende steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung zu erreichen. Nur so kann die Regierung das im Koalitionsvertrag und der „Hightech-Strategie für Deutschland“ benannte Ziel, insbesondere innovative Unternehmen steuerlich fördern zu wollen, tatsächlich umsetzen.

Berlin, den 22. Juni 2007

---

<sup>1</sup> Handelsblatt vom 23. Mai 2007

# BIO DEUTSCHLAND

## **Arbeitsgruppe „Finanzen und Steuern“, BIO Deutschland e.V.:**

**Prof. Dr. Dirk Honold**, acting CFO der BRAIN AG, und **Dr. Jan Schmidt-Brand**, CEO der Heidelberg Pharma AG, leiten die Arbeitsgruppe „Finanzen und Steuern“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen 4SC AG, AnalytiCon Discovery GmbH, Biobase GmbH, BiO-NET LEIPZIG GmbH, BioSpring GmbH, BioTOP, CMS Hasche Sigle, Curacyte AG, Cytonet GmbH, Develogen AG, epigenomics AG, Ernst & Young AG, Idea AG, Ingenium AG, KfW, KPMG AG, Mologen AG, MorphoSys AG, Paion AG, Probiodrug AG, ProBioGen GmbH, Protagen GmbH, Scil Technology GmbH, Tidona Consulting GmbH, TVM Capital GmbH, West LB AG, Willex AG u.a.

Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland (BIO Deutschland) hat sich mit ihren mehr als 150 Mitgliedsfirmen zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. **Dr. Peter Heinrich** (CEO der MediGene AG) ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Fördermitglieder der BIO Deutschland sind **berlinbiotechpark GmbH, CMS Hasche-Sigle, DZ Bank AG, EBD Group, Ernst&Young AG, Hogan & Hartson Raue LLP, KPMG AG, Ray & Berndtson GmbH, TVM Capital GmbH, UBS Wealth Management AG, VISCARDI AG.**

Weitere Informationen zur Tätigkeit der BIO Deutschland und der Arbeitsgruppen erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Verbandes oder unter [www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org)

BIO Deutschland e.V.

Tegeler Weg 33 / berlinbiotechpark

10589 Berlin

Tel.: 030-26484087

Fax: 030-26484088

E-Mail: [info@biodeutschland.org](mailto:info@biodeutschland.org)